

Notizen zu Neurobiologie, Willensfreiheit und Schuldfähigkeit

Thome, Helmut

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Thome, H. (2008). *Notizen zu Neurobiologie, Willensfreiheit und Schuldfähigkeit*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-121653>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Helmut Thome

Notizen zu Neurobiologie, Willensfreiheit und Schuldfähigkeit¹(2. 11. 2008)

Angesichts des emphatischen Anspruchs der Neurowissenschaften (oder ihrer medialen Lautsprecher), neue Erkenntnisse zu bieten, die die Annahme eines freien Willens hinfällig werden ließen, ist es vielleicht sinnvoll, sich daran zu erinnern, dass schon Kant (in seiner Kritik der theoretischen Vernunft) ein solches Wissen imaginierte, aber gänzlich andere Schlussfolgerungen daraus zog: „...alle Handlungen des Menschen (sind) in der Erscheinung aus seinem empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewissheit vorhersagen und aus ihren vorgehenden Bedingungen als notwendig erkennen könnten“ (hier zitiert nach Lindemann 2006: 349). Kants Form der Trennung von empirischer und intelligibler Welt, mit der er den naturwissenschaftlichen Determinismus gelten ließ und gleichzeitig in seiner Moralphilosophie Willensfreiheit und Schuldfähigkeit voraussetzte, wird in dieser Weise kaum noch vollzogen. Anklänge an sie finden sich aber in den bis heute gebräuchlichen Unterscheidungen zwischen Ursachen und Gründen und zwischen verschiedenen Beschreibungsebenen, mit denen man aus der Perspektive der ersten Person Selbsterfahrungen und Sinnkonstruktionen, aus der Perspektive der dritten Person Objekte der natürlichen (gelegentlich auch der sozialen) Umwelt in den Blick nimmt (dazu unten mehr).

Zu erinnern ist auch an anthropologische Ansätze, die den Dualismus von Körper und Geist mit Hilfe des „Leib“-Begriffs überschreiten, oder an die pragmatistische Philosophie und den daraus hervorgegangenen Symbolischen Interaktionismus, der geistige Phänomene, insbesondere die Konstruktion symbolischer Bedeutungen aus dem Fluss von (interaktiven) Handlungen hervorgehen sieht.

In der gegenwärtigen Diskussion über Determinismus und freien Willen unterscheidet man drei Hauptströmungen (s. Beckermann 2006): Die „Libertarier“ und die „harten Deterministen“ befinden sich an den entgegengesetzten Polen des Inkompatibilismus. Beide halten Determinismus und freien Willen für unvereinbar; die Libertarier lehnen den Determinismus im Bereich menschlicher Handlungen (deshalb) ab; die harten Deterministen halten den freien Willen bestenfalls für eine notwendige Illusion. Die „weichen Deterministen“ sind dagegen moderate Kompatibilisten: sie akzeptieren den Determinismus, halten aber dennoch an dem Konzept eines (eingeschränkten) freien Willens fest. Alle drei Positionen gibt es in verschiedenen Ausprägungen und mit verschiedenen Begründungsvarianten. Meine bisherige Lektüre führt mich aber zu dem frustrierenden (vorläufigen) Schluss, dass alle Varianten, die ich dabei kennengelernt habe, mit erheblichen Problemen behaftet sind, wobei ein nicht geringer Teil der Problematik darin wurzelt, dass verschiedene Konzepte des „freien Willens“ vorliegen, oft aber nicht einmal klar ist, was mit ihnen

¹ Dieser Text entstand Anfang 2008 als Tischvorlage für Diskussionen innerhalb der Forschergruppe „Control of Violence“ am Zentrum für interdisziplinäre Forschung an der Universität Bielefeld.

jeweils gemeint ist. Deshalb neige ich derzeit zu einer agnostizistischen Haltung: die Frage, ob unser Wille frei oder determiniert sei, oder ob eine bestimmte Konzeption des Determinismus mit einer bestimmten Konzeption von Willensfreiheit vereinbar sei, ist argumentativ nicht zu entscheiden. (Dafür spricht auch der Tatbestand, dass sich kluge Köpfe über Hunderte von Jahren auf keine einvernehmliche Lösung verständigen konnten.) Sicher bin ich mir aber in der Einschätzung, dass wir uns nur dann als moralisch verantwortliche Personen betrachten und eine freiheitliche Sozialordnung erhalten können, wenn wir eine (minimale) Form von Willensfreiheit unterstellen, auch wenn wir nicht verstehen, wie sie möglich ist. Ich versuche, mich in Richtung eines moderaten Kompatibilismus zu orientieren, wie er bspw. von Ansgar Beckermann (2006) skizziert worden ist. Er geht von folgender Überlegung aus: „Wenn wir annehmen, dass wir nie frei und daher auch nie verantwortlich sind, dann bedeutet das nicht nur, dass wir die gesamte Praxis juristischer Verurteilung und Bestrafung neu überdenken müssen, dann gerät auch das alltägliche Verständnis unserer zwischenmenschlichen Beziehungen ins Wanken. Gegenüber unseren Mitmenschen nehmen wir nämlich ganz andere Einstellungen ein als unbelebten Dingen oder Maschinen gegenüber ... Wir sind *dankbar* dafür, wenn uns jemand etwas Gutes tut; wir *nehmen es übel*, wenn er uns schadet oder nicht den nötigen Respekt entgegenbringt ... (Wenn wir dagegen merken, dass jemand unter einer Störung leidet, die es ihm grundsätzlich unmöglich macht, sein Verhalten zu kontrollieren, führt diese Erkenntnis) nicht nur zu einer anderen Beurteilung des Verhaltens der betreffenden Person; sie führt dazu, dass ich meine Einstellung dieser Person gegenüber grundsätzlich ändere, dass ich beginne, sie nicht mehr als eine verantwortliche Person, sondern als einen Mitmenschen zu betrachten, der der Behandlung bedarf ... Mit anderen Worten, ich beginne dieser Person gegenüber eine *objektive Einstellung* einzunehmen. Wenn es keine Freiheit gäbe, müssten wir offenbar unseren Mitmenschen gegenüber *immer* nur die objektive Einstellung einnehmen. Wir könnten niemals dankbar sein, nie jemandem etwas übel nehmen, keinen wirklich lieben oder wirklich hassen“ (Beckermann 2006: 295 unter Rückgriff auf Überlegungen von Peter Strawson).

Innerhalb der Naturwissenschaften hat sich die Annahme eines prinzipiellen Determinismus bewährt (auch die Zustandsgleichungen der Quantenmechanik sind deterministisch formuliert). Aus naturwissenschaftlicher Perspektive gibt es keinerlei Belege dafür, dass Bewusstsein und Denken eine Quelle außerhalb des Gehirns haben könnten. Da die neuronalen Prozesse aber deterministisch ablaufen (wenn auch in Interaktion mit Umwelteinflüssen und in Kommunikation mit den Gehirnen anderer Menschen), muss auch, so die Argumentation, das Denken und Entscheiden determiniert, der freie Wille folglich eine Illusion sein. Wenn man die klassischen Begriffe von Geist und Materie heranzieht, kann man diese Position als reduktionistisch bezeichnen: der Geist ist lediglich eine Emanation der Materie. Wenn man jede Form des freien Willens und der daran gebundenen persönlichen Verantwortlichkeit für unmöglich erklärt, führt dies zu den oben angedeuteten Konsequenzen. Es reicht auch nicht, den freien Willen als gesellschaftlich *benötigte* Illusion zu akzeptieren (wie das bspw. Gerhard Roth vorschlägt), denn Vorstellungen, die man als Illusionen entlarvt hat, können nicht mehr als solche funktionieren.

Möglicherweise kann man den harten Determinismus, den viele der prominenten Neurowissenschaftler vertreten, nicht nur mit normativen Argumenten kritisieren, sondern auch dadurch ins Wanken bringen, dass man ihrem Reduktionismus nicht (wie die Libertarier) mit dem substanzialistischen Dualismus von Körper und Geist begegnet, sondern diesen durch die epistemologische Unterscheidung verschiedener Beschreibungsebenen ablöst. Bevor ich dies etwas näher ausführe, hier zunächst ein paar Anmerkungen zur libertarischen Position:

Von Libertariern wird gerne auf die Quantenphysik verwiesen, also auf die Zufälligkeit der Bewegung von Elementarteilchen. Zur Rettung des freien Willens ist dies allerdings ein völlig untaugliches Argument. Zunächst einmal schließt Zufälligkeit auf der mikrophysikalischen Ebene den Determinismus auf makrophysikalischer Ebene nicht aus. Sollte es innerhalb der physikalischen Welt (einschließlich des Gehirns) Indeterminismus, also zufällige Bewegungen oder Ereignisse (der Moleküle oder welcher Teilchen auch immer) geben, brächte dies, für sich genommen, dem freien Willen gar nichts. Wenn man annimmt, dass alles Denken und Entscheiden des Menschen ursächlich durch neuronale Vorgänge N1 hervorgebracht, d. h. determiniert wird, muss man nicht schon deshalb annehmen, dass N1 durch irgendwelche anderen neuronalen Vorgänge N2 und/oder durch genetische Faktoren und Umwelteinflüsse voll determiniert sei. Auch Zufallsereignisse können determinierte Folgen haben. Außerdem: würde das menschliche Gehirn nach dem Modell eines Zufallsgenerators funktionieren, wäre auch dies mit der Annahme eines freien Willens als Grundlage für Verantwortlichkeit, also eines Entscheidens nach erwogenen Gründen, nicht vereinbar (s. hierzu Walter 2006: 316).

Der (harte) Indeterminismus steht somit vor dem Problem, keine Geist-Quelle angeben zu können, die unabhängig von materiellen oder natürlichen Substraten operiert. Ohne religiöse Deutungen ist das schlechterdings nicht möglich. Da religiöse Deutungen keine Chance haben, allgemein geteilt zu werden, scheiden sie als Lösungsweg für unser Problem aus. (Im Übrigen ist auch die Idee eines allwissenden Gottes nicht mit der Idee des (absolut) freien Willens logisch verträglich).

Damit komme ich zur Unterscheidung von Beschreibungsebenen. Der Bereich der Selbsterfahrung und der darin wahrgenommenen „geistigen Ereignisse“ (wie Wünsche, Absichten, Gründe, Erinnerungen) wird in der Perspektive der ersten Person beschrieben. Sie lässt sich koppeln mit der Perspektive der zweiten Person, die man einnimmt, wenn es darum geht, die „doppelte Kontingenz“ der Interaktion zwischen Ego und Alter und das Moment des Normativen in die Betrachtung mit einzubeziehen. Die materiellen Gegebenheiten und natürlichen Prozesse (wie sie sich u. a. im Gehirn abspielen) werden dagegen aus der Perspektive der dritten Person wahrgenommen: als Objekte, die nicht kommunikations- und handlungsfähig sind. (Auch andere Personen können als solche Objekte der Wahrnehmung fungieren, wie oben in dem Beckermann-Zitat gezeigt). Diejenigen, die die Idee des freien Willens bewahren wollen, nehmen diese Ebenen-Unterscheidung gerne vor, um sie mit der These zu verbinden, dass die für die naturwissenschaftliche Beschreibung sinnvolle Annahme des Determinismus keinerlei Konsequenzen, jedenfalls keinerlei logische Implikationen für die Haltbarkeit oder Unhaltbarkeit der Idee des freien Willens hat, dass der freie Wille aber in der Selbst-Erfahrung real

gegeben ist (siehe z. B. Lutz Wingert in einem Gespräch mit Wolf Singer, in: DIE ZEIT, Dez. 2000, abgedruckt in Singer 2003). Das ist zunächst einmal ein rein defensives Argument; die Herkunft des Geistes oder die Quelle der geistigen Ereignisse bleibt weiterhin ungeklärt.

In einem weiteren Schritt wird darauf hingewiesen, dass auch der Naturwissenschaftler seine Wahrnehmungen, einschließlich dessen, was er als "Neuronen" wahrnimmt, nur *begrifflich* darstellen kann, also mit Hilfe von Konstrukten, deren Bildung jedenfalls nicht als ein natürlicher Prozess in dem gleichen Sinne zu verstehen ist wie die Vorgänge, die mit Hilfe dieser Begriffe beschrieben werden. Die Konstruktionsleistung wird besonders augenfällig, wenn man zu den "Schwarzen Löchern" kommt, zur "Anti-Materie" oder "Materie ohne Masse" und außerdem bedenkt, dass das definitiv kleinste Teilchen immer noch nicht gefunden wurde, und man auch nicht sagen kann, was vor dem "big bang" war und wohin sich der Kosmos ausdehnt. Was "deterministisch" aufeinander bezogen werden kann, hat also einen willkürlich gesetzten Anfang und ein offenes Ende; der "Determinismus" (die Kausalität) ist nicht beobachtbar, nichts natürlich Gegebenes, sondern auch (nur) ein Konstrukt. Wenn der Determinist über das Wahrgenommene diskutieren, es vor sich selbst und vor Anderen als "wahr" ausweisen will, muss er die Beschreibungsebene der dritten Person verlassen. Er muss, wenn er alles Denken als neuronal determiniert ansehen will, den vernetzten Neuronen ein Reflexionspotential zuschreiben, das Gründe bzw. das bewusste Erwägen von Gründen produziert, also geistige Ereignisse ermöglicht – ein Potential, das üblicherweise unter dem Terminus der Intelligibilität als eine zentrale Komponente des freien Willens gilt. Wenn man aber das neuronale und das geistige Ereignis als gleichursprünglich, als zwei Hervorbringungen derselben Sache (der neuronalen Netze) ansehen will, wird die Aussage, die Neuronen "determinierten" das Denken (und Entscheiden) sinnlos.

Selbst wenn man diesen Einwand gelten lassen möchte, wird der Determinismus durch ihn nicht widerlegt. Ted Honderich (1995) geht z. B. davon aus, dass geistige und neuronale Ereignisse "nomische Korrelate" bzw. "psychoneurale Paare" bilden. Er stellt sich vor, dass solche Kopplungen zu jedem Zeitpunkt vorliegen. Zu Handlungen kann es dann in folgender Weise kommen. Mit einem später eintretenden Umweltereignis U bildet das erste Paar einen Bedingungskomplex, der ein anderes psychoneurales Paar kausal hervorbringt, innerhalb dessen das geistige Ereignis die Form einer Absicht annimmt. Zusammen mit einem physischen Ereignis P bildet dieses Paar einen neuen Bedingungskomplex, der die Handlung H hervorruft. Meiner Ansicht nach verwickelt sich Honderich aber in Widersprüche, wenn er einerseits dem geistigen Ereignis ein Element von Subjektivität attestieren muss (ebd., S. 33-35), andererseits aber den Gedanken eines in der Zeit sich identisch haltenden Selbst mit der Fähigkeit zur "Erstauslösung" einer Handlung ablehnt (ebd., S. 59 ff., 89, 132), obwohl er selber ständig in der ersten Person redet und Handlungen "Selbständigkeit" (im Sinne einer Übereinstimmung mit dem 'wahren Wesen des Betreffenden') zuschreibt (S. 126-132).

Einen anderen Vorschlag, den Determinismus mit einem eingeschränkt freien Willen zu verbinden, legt Ansgar Beckermann (2006) vor. Ausgangspunkt ist ein modifizierter Freiheitsbegriff (modifiziert gegenüber dem Freiheitsbegriff der

Inkompatibilisten), den er aber nicht so weit reduziert wie Hume: Es reicht nicht zu sagen, frei ist, wer nicht durch äußeren Zwang gehindert wird, seinem Willen gemäß zu handeln; vielmehr muss man auch seinen Willen selbst bestimmen können, insbesondere die Fähigkeit besitzen, der Einsicht in die Richtigkeit einer Handlung zu folgen (was z. B. Drogensüchtige nicht können). Beckermann bezieht sich zunächst auf Locke, der die Freiheit des Willens an dem nicht bezweifelbaren *empirischen* Faktum festmacht, dass der Mensch dazu fähig ist, vor dem Handeln innezuhalten und zu überlegen, Gründe für oder gegen eine bestimmte Handlung zu erwägen. Diese Fähigkeit ist auch durch die neurowissenschaftliche Forschung nicht zu widerlegen (auch nicht durch die berühmt-berüchtigten Libet-Argumente, s. Koch). Locke führt dann (laut Beckermann) weiter aus, „dass es unserer Freiheit keinerlei Abbruch tut, wenn das Ergebnis unserer Überlegungen mit kausaler Notwendigkeit unsere Entscheidungen und unser Handeln bestimmt“ (Beckermann 2006: 303 f.). Es bleibt aber die Frage: „Wenn in biologischen Wesen alle Entscheidungen auf *neuronalen* Prozessen beruhen – und genau das scheint die Neurobiologie zu beweisen –, wie sollen sie dann durch rationale Argumente und Überlegungen beeinflusst werden können“ (ebd., S. 305)? Beckermann versucht dieses Problem durch eine spezifische Variante der Unterscheidung von Beschreibungsebenen zu lösen. Er unterscheidet „physikalische“ von „theoretisch-funktionalen“ Beschreibungen: „In einem Computer etwa kann *derselbe* Vorgang *sowohl* eine bestimmte Bewegung von Elektronen durch ein Transistorennetz *als auch* das Berechnen der Summe zweier Zahlen sein ... Diese Schaltkreise sind auf der einen Seite Ansammlungen von Transistorelementen, die auf bestimmte eingehende elektrische Impulse hin bestimmte elektrische Impulse ausgeben. Auf der anderen Seite sind sie aber auch kleine Additionsmaschinen, die, wenn zwei Zahlen (genauer: Zahlzeichen) an den zweimal vier Eingängen eingegeben werden, an den Ausgängen das Zahlzeichen für die Summe dieser beiden Zahlen ausgeben. Computer generell sind auf der einen Seite elektronische Geräte, auf der anderen Seite aber auch Rechen- bzw. Symbolverarbeitungsmaschinen. (Allerdings bleibt hier eine Asymmetrie bestehen: Die Computer können rattern, ohne Zahlzeichen auszugeben; sie können aber keine Zahlzeichen ausgeben, ohne zu rattern) Dasselbe – oder zumindest etwas sehr Ähnliches – gilt auch für das Gehirn. Auf der einen Seite ist das Gehirn eine Ansammlung von vielfach miteinander verschalteten Neuronen, die auf unterschiedliche Weise feuern und sich in ihrem Feuerungsverhalten wechselseitig beeinflussen. Wie selbst Neurowissenschaftler sagen, lässt sich dieses Feuern von Neuronen aber auch auf einer kognitiven Ebene beschreiben – als das Wahrnehmen eines Gesichts, als das Abrufen einer Erinnerung oder als die Entscheidung, den Arm zu heben ... Damit steht aber der Annahme nichts mehr im Wege, dass es sich bei manchen neuronalen Prozessen *zugleich* um Prozesse des rationalen Überlegens oder des Abwägens von Gründen handelt“ (ebd., S. 306 f.). Diese Interpretation wird durch die Beobachtung gestützt, dass Neuronen für Merkmale des visuellen Feldes und der weiteren Umwelt, ja sogar für symbolisch – z. B. in Wörtern – artikulierte Bedeutungen empfänglich sind. Für mich bleibt aber ein Problem ungelöst: Wenn das Erwägen der Gründe „neuronal realisiert“ wird und alle neuronalen Prozesse deterministisch ablaufen, kann das doch nur heißen, dass nicht nur das Ergebnis der Überlegungen von vornherein feststeht (das wäre noch mit dem Begriff der Rationalität zu vereinbaren), sondern

auch determiniert ist, in welchen Situationen überhaupt Erwägungsprozesse in Gang kommen. Mit anderen Worten, ich kann mich nicht mit einem Selbst-Begriff abfinden, der keine nicht-determinierte Akteurskausalität zulässt - obwohl ich sehe, dass auch diese Vorstellung zu Inkonsistenzen führt (s. die Zusammenfassung in Beckermann 2006: 298-300) und ich somit einstweilen bei meinem Agnostizismus bleiben muss.

Irritierend wirkt auf mich auch Beckermanns Annahme, wir könnten „die für Freiheit entscheidenden Fähigkeiten offenbar auch dann haben, wenn in unseren Hirnen alles so abläuft, wie *Roth* und *Singer* sagen (ebd., S. 307). Denn selbst der eher moderate *Singer* sagt ja über Handlungsgründe z. B. Folgendes: „Fragt man dann nach dem Grund für die Aktion, erhält man eine vernünftige Begründung, die aber mit der eigentlichen Ursache nichts zu tun hat. Wir handeln und identifizieren die vermeintlichen Gründe jeweils nachträglich“ (*Singer* 2003: 20).

Zwar wird eingeräumt, dass das menschliche Gehirn, obgleich genetisch vorprogrammiert, enorm plastisch ist und sowohl durch natürliche als auch soziale Umwelteinflüsse erheblich geprägt wird. Moleküle (oder welche elementaren Teilchen auch immer) vernetzen sich selbst organisiert im Gehirn – unter Einwirkung genetischer Ausgangsbedingungen und fortlaufend eintreffender Umwelt-Stimuli einschließlich der (kommunikativen) Austauschprozesse mit anderen Gehirnen. Dabei bilden sie Strukturen (Konfigurationen), die dann wiederum Rückwirkungen auf das „Verhalten“ der konstitutiven Teilchen haben. Offensichtlich entstehen dabei – auf welchen evolutionären (Um-)Wegen auch immer – Konfigurationen, die in menschlichen Körpern (Gehirnen) Selbsterfahrungen und reflexives Denken und in menschlichen Gemeinschaften (vernetzten Gehirnen) geteilte Normen und Vorstellungen von moralischer Verantwortlichkeit, also Kultur, hervorbringen. Dieser evolutionäre Tatbestand ist auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive nicht zu bestreiten, obgleich die entsprechenden Konfigurationen nicht (derzeit jedenfalls noch nicht) beschrieben werden können. „Was uns noch schwer fällt, ist, das neuronale Korrelat für Bewusstsein an sich zu identifizieren. *Wir wissen noch nicht, wie die Repräsentation des Bewusstseins im Gehirn organisiert ist. Das muss irgendein verteilter Zustand sein, der sich jedoch unseren analytischen Möglichkeiten noch entzieht*“ (*Singer* 2003: 29 f., Hervorhebung, H.T.). Möglicherweise wird sich dieses Wissen noch verbessern; es gibt aber auch Neurowissenschaftler, die es für unmöglich halten, dass diese Funktionszusammenhänge jemals in einem deterministischen Modell abgebildet werden können (s. *Zilles* 2006). Dieser unaufhebbare Probabilismus muss in Rechnung gestellt werden, wenn diskutiert wird, welche „praktischen“ Schlussfolgerungen – etwa für den Strafvollzug und die Kriminalprävention - aus den neurowissenschaftlichen Erkenntnissen zu ziehen sind.

Der Neurobiologe *Wolf Singer* spricht sogar von „kultureller Evolution“, deren „Gesetze“ andere seien als die der biologischen Evolution. Allerdings sei auch die kulturelle Umwelt determiniert; das eine wirke auf das andere ein. Aber wie kann es diese *Wechse/wirkung* überhaupt geben, wenn die kulturelle Evolution biologisch determiniert ist? Der Widerspruch taucht erneut auf, wenn sich *Singer* gegen einen „Fatalismus der Gene“ wendet: „Dieser Fatalismus ist fatal und verkennt, dass die Ausbildung von Hirnfunktionen ganz wesentlich von Erfahrung und Lernen mitbestimmt wird. Lehrer und Erzieher verantworten (!) nicht nur die Weitergabe

kultureller Inhalte, sondern prägen Verhalten für ein Leben“ (Singer 2003: 23; vgl. S. 34). Unklar ist, was an dem (genetischen) Fatalismus spezifisch „fatal“ sein soll, wenn gleichzeitig ein neuronaler Determinismus für menschliches Entscheiden und Handeln behauptet wird, demzufolge vernünftige Begründungen mit den „eigentlichen Ursachen nichts zu tun“ hätten (s. oben) – was ist an dieser Annahme weniger fatal? Einerseits wird eingeräumt, Phänomene wie Handlungsabsichten und Wertesysteme erschließen sich zwar nur der subjektiven Erfahrung, gehörten aber dennoch „zu den erforschbaren Wirklichkeiten ... Diese Konzepte haben auch insofern den Status von Realitäten, als sie sehr wirksam sind. Sie bestimmen (!) unser Handeln, bestimmen unser Rechtssystem, unsere Erziehungsweisen“ (ebd., S. 24 f.) Gleichzeitig wird konstatiert: „Wir finden weder sinnhafte Zuschreibungen noch kulturelle Konstrukte in unserem Forschungsobjekt, dem Gehirn“ (ebd., S. 24). Also, so würde ich schlussfolgern, kann man in dieser Konzeption doch nur die Unüberbrückbarkeit der beiden Beschreibungsebenen konstatieren; und das würde bedeuten: dass man aus neurowissenschaftlicher Sicht schlicht nichts über die Beschaffenheit der Phänomene sagen kann, die lediglich in der Perspektive der 1. Person registriert werden, also auch nichts über deren „illusionären“ Charakter. Dann kann aber nur die von (fast) allen Menschen geteilte Selbsterfahrung eines – wie auch immer eingeschränkten – freien Willens und die damit verbundene Unterstellung persönlicher Schuldfähigkeit Ausgangsbasis für eine rationale Diskussion über (Schuld-)Strafrecht und Präventionsmaßnahmen sein. Wenn man die Ebenen-Unterscheidung akzeptiert, wird die These, der freie Wille sei nur eine Illusion, schlicht unsinnig, und man muss verlangen, diese These nicht mehr unter die Leute zu bringen, weil sie auch praktisch zu unerwünschten Konsequenzen führt. Wie schon gesagt, funktionieren (angebliche) Illusionen nur dann wie gewünscht, wenn sie nicht als solche angesehen werden. Wer die Schuldfähigkeit als Illusion verkündet, offeriert – kriminologisch gesprochen – eine äußerst wirkmächtige Neutralisierungstechnik: Warum sollte jemand moralische Verpflichtungen akzeptieren und demgemäß handeln, wenn er sich selbst nicht für verantwortungsfähig hält? Und wie soll ein Erzieher seine Rolle wahrnehmen, wenn er davon ausgehen muss, dass Erfolg oder Misserfolg seiner Bemühungen schon determiniert sind? Und wie soll ein Jugendlicher auf Appelle an seine Verantwortlichkeit reagieren, wenn man ihm gleichzeitig sagt, sie sei eine Illusion?

Singer scheint sich in einigen Aussagen dieser pragmatischen Position zu nähern. So z. B. bemerkt er: „Und dennoch entstehen offenbar aus der Wechselwirkung der auf diese Weise entstandenen komplexen Organismen [aus der biologischen Evolution hervorgegangene menschliche Wesen und ihre Gemeinschaften mit ihren Selbsterfahrungen und Kulturen, H.T.] Phänomene, die nicht mehr in dem Beschreibungssystem vorkommen, das erklärt, wie sich diese Organismen entwickelt haben. Der so genannte freie Wille ist dafür eines der faszinierenden Beispiele“ (ebd., S. 27; vgl. S. 88 f.). Und noch einmal: „Aus einem Entwicklungsprozess, der sich lückenlos aus der Dritte-Person-Perspektive mit naturwissenschaftlichen Termen beschreiben lässt, gehen Phänomene hervor, die in diesem Beschreibungssystem nicht mehr vorkommen. Letztere werden durch subjektives Erleben erfasst und im zwischenmenschlichen Diskurs thematisiert. Und wie gesagt, es handelt sich auch hierbei um etwas Reales: um erlebbare soziale Realitäten“ (ebd., Hervorhebung,

H.T.). Singer bleibt aber bei der Behauptung, dass diese realen Phänomene, die nicht in der naturwissenschaftlichen Perspektive beschrieben werden können, gleichwohl durch neuronale Prozesse kausal determiniert seien und diese im Prinzip (zukünftig) auch als solche identifiziert werden könnten (ebd., S. 29). „Insofern muss, aus der Dritte-Person-Perspektive betrachtet, das, was die Erste-Person-Perspektive als freien Willen beschreibt, als Illusion definiert werden“ (ebd., S. 32). Aber ganz wohl fühlt er sich nicht bei dieser Aussage, denn er fügt hinzu: „Aber ‚Illusion‘ ist, glaube ich, nicht das richtige Wort, denn wir erfahren uns ja tatsächlich als frei“ (ebd.). Und so will er neurowissenschaftliche Einsichten für humanitäre Absichten nutzen. Er kann sich vorstellen, „dass unser Umgang mit Menschen, die wir heute als ‚Kriminelle‘ bezeichnen, verständnisvoller werden könnte – ohne dass sich allerdings unser Strafvollzug grundlegend änderte“ (ebd., S. 33). Einige andere Neurowissenschaftler sind da weniger zimperlich.

Vernünftigerweise sieht die Strafprozessordnung vor, dass die Schuldfähigkeit eines Täters aus verschiedenen Gründen vermindert sein kann, was bei der Strafzumessung zu berücksichtigen ist. Man kann davon ausgehen, dass die Neurowissenschaften in Zukunft Erkenntnisse liefern, die dazu beitragen, die Einschätzung der Schuldfähigkeit von Straftätern stärker zu objektivieren. Es wird aber weiterhin einen Bereich unsicherer Einschätzungen geben. Die radikale Alternative, alle Straftäter für unschuldig zu erklären (und die Richter durch Neurowissenschaftler zu ersetzen) ist mit der oben skizzierten pragmatischen Perspektive nicht vereinbar.

Nicht akzeptabel sind auch Vorschläge, Kinder oder Jugendliche prophylaktisch mit Hilfe einschlägiger Technologien zu „screenen“, um Gefahrenpotentiale frühzeitig zu erkennen und therapeutisch behandeln zu können. Solche Vorschläge sind entweder menschenverachtend oder naiv. Die Neurowissenschaftler räumen ja selber ein, keine Erkenntnisse über Faktoren liefern zu können, die zwangsläufig – also in jedem Falle – zu schwerwiegenden kriminellen Handlungen führen. Dagegen sprechen jedenfalls die bisherigen Erkenntnisse über den modifizierenden Einfluss von sozialen Umweltfaktoren und individuellen Lernerfahrungen. Ein solches „Screening“ wäre also unweigerlich mit nicht verantwortbaren Stigmatisierungsprozessen verbunden. Neurowissenschaftlich angeleitete Therapien, die mit direkten Eingriffen in das Gehirn verbunden sind, werfen zudem ein weiteres Problem auf, das deutlich wird, wenn man solche Methoden mit psychotherapeutischen Ansätzen und konventionellen medizinischen Eingriffen vergleicht. Psychotherapien lassen die Autonomie des Klienten intakt, sollen sie sogar verbessern, denn die Therapie geschieht im Modus der verständigungsorientierten Kommunikation; der Klient gerät also nicht in die Rolle eines Objekts, das ausschließlich aus der Perspektive der dritten Person betrachtet wird. Die konventionelle Medizin behandelt zwar den Körper des Patienten als Objekt, nicht aber dessen Selbst-Bewusstsein. Ein Eingriff in das Gehirn überschreitet diese Grenze und wäre deshalb nur in den Fällen zu erwägen, in denen die Kommunikation aus der Perspektive der ersten Person fehlschlägt und festzustellen ist, dass bei dem ins Auge gefassten Gesprächspartner eine gravierende pathologische Einschränkung der Verantwortungsfähigkeit vorliegt (psychologisch festgestellte Funktionsstörung). Mit anderen Worten, eine solche Diagnose darf nicht oder erst nachrangig, nicht prophylaktisch und nicht

ausschließlich mit neurowissenschaftlichen Mitteln erfolgen. Wenn diese Einschränkung nicht akzeptiert wird, wird die Schleuse für einen Sog instrumentalistischen Denkens geöffnet, in dem das heute noch vorherrschende Bild des selbst-verantwortlichen, autonomen Menschen auf Dauer nicht mehr zu halten wäre; er müsste sich nicht nur Heilungs-, sondern auch (leistungsfördernden) Optimierungszwängen per Gehirnoperation beugen – oder gravierende Nachteile in Kauf nehmen, täte er das nicht.

Literatur

Beckermann, Ansgar (2006). Freier Wille - Alles Illusion? In: *"... weil er für die Allgemeinheit gefährlich ist!"* Prognosegutachten, Neurobiologie, Sicherungsverwahrung, herausgegeben von Stephan Barton. Baden-Baden: Nomos, S. 293-307.

Honderich, Ted (1995). *Wie frei sind wir? Das Determinismus-Problem*. Stuttgart: Reclam.

Lindemann, Michael (2006). Wir müssen (und können) nicht aufhören, von Freiheit zu sprechen: Die Erkenntnisse der modernen Neurowissenschaften und das Schuldstrafrecht. In: *"... weil er für die Allgemeinheit gefährlich ist!"* Prognosegutachten, Neurobiologie, Sicherungsverwahrung, herausgegeben von Stephan Barton. Baden-Baden: Nomos, S. 343-359

Singer, Wolf (2003). *Ein neues Menschenbild? Gespräche über Hirnforschung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Walter, Henrik (2006). Sind wir alle vermindert schuldfähig? Zur Neurophilosophie der Verantwortlichkeit. In: *"... weil er für die Allgemeinheit gefährlich ist!"* Prognosegutachten, Neurobiologie, Sicherungsverwahrung, herausgegeben von Stephan Barton. Baden-Baden: Nomos, S. 309-334.

Zilles, Karl (2006). Neurowissenschaft und Strafrecht: Von Fakten und Phantasien. In: *"... weil er für die Allgemeinheit gefährlich ist!"* Prognosegutachten, Neurobiologie, Sicherungsverwahrung, herausgegeben von Stephan Barton. Baden-Baden: Nomos, S. 49-69.